

Erforderliche Angaben und Unterlagen für eine wasserrechtliche Genehmigung für Anlagen, in, an, unter und über Gewässer

allgemeine Angaben

(bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben die Seiten 1 bis 3 des Bauantrages)

- Antragsteller mit vollständigem Namen und Wohnsitz
- Angaben zum Grundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer)

Spezielle Unterlagen

- Beschreibung der Anlage
- Begründung der Notwendigkeit der Errichtung/Zweck der Anlage
- Angabe zur Bauweise (z.B. offene Bauweise, Horizontalbohrverfahren o.ä.)
- Lageplan/ Längsschnitt
- Angaben zur Uferbefestigung nach Abschluss der Bauarbeiten am Gewässer und Nachweis der naturnahen Erhaltung der Ufer des Gewässers
- Angaben zu Baukosten für die Anlage am Gewässer
- strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes bei Vorhaben an Bundeswasserstraßen (Gewässer I. Ordnung)
- Zustimmung des Landesumweltamtes als Gewässereigentümer bei Landesgewässern (Gewässer I. Ordnung)
- Zustimmung / Stellungnahme des Wasser- und Bodenverband bei Gewässern II. Ordnung
- Zustimmung des Gewässereigentümers bei Gewässern II. Ordnung
- Zustimmung Grundstückseigentümer 10 m beidseitig des Gewässers (I. Ordnung) bzw. Zustimmung Grundstückseigentümer 5 m beidseitig des Gewässers (II. Ordnung)